

7. BERLINER GEBÄRDENSPRACHFESTIVAL 2010

Im Zeichen des Taubseins



Wettbewerbsregeln des 7. Berliner Gebärdensprachfestivals von 24. bis 25. September 2010

1. Einleitung

- a. Das Berliner Gebärdensprachfestival hat in der bundesdeutschen Gehörlosen- und Gebärdensprachbewegung eine langjährige Tradition.
- b. Es dient dazu, die Sprache und Kommunikation gehörloser Menschen öffentlich zu machen und dabei ihre Vielfalt und Schönheit zu präsentieren.
- c. Alle Beiträge müssen deshalb in deutscher Gebärdensprache gehalten werden.

2. Kategorien

Das Berliner Gebärdensprachfestival 2010 bietet verschiedene Kategorien an:

- a. **Kinder** (bis Ende 12 Jahre alt)
 - I. Einzelwettbewerb
 - II. Gruppenwettbewerb (ab 2 Personen)
- b. **Jugendliche** (von 13 bis 20 Jahre alt)
 - I. Einzelwettbewerb
 - II. Gruppenwettbewerb (ab 2 Personen)
- c. **Erwachsene** (ab 21 Jahre alt)
 - I. Einzelwettbewerb „Gebärdensprachperformance“
 - II. NEU! Einzelwettbewerb „Gebärdensprache“
 - III. Gruppenwettbewerb (ab 2 Personen)

Bei der Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb muss die gewünschte Startkategorie angegeben werden. Jede Person kann sich für mehrere Kategorien derselben Altersgruppe anmelden.

3. Kinder

- a. Die Wettbewerbsteilnehmer der Kategorie „Einzelwettbewerb und Gruppe für Kinder“ nehmen an der Vorrunde teil. Diese findet am Sonnabend, den 25. September 2010 von 12 bis 14.30 Uhr als nicht öffentliche Veranstaltung statt.
- b. Die Jury entscheidet in geheimer Abstimmung über die Zulassung zum Wettbewerb. Zugelassen werden im Einzelwettbewerb maximal acht Kinder und im Gruppenwettbewerb maximal drei Gruppen ab 2 Personen.
- c. Anmeldeschluss mit Anmeldeformular und Foto ist der 31. Juli 2010.
- d. Eine Benachrichtigung über die Zulassung zum Wettbewerb erfolgt bis 30. August 2010.
- e. Beim Einzelwettbewerb können bis zu 4 Minuten und bei Gruppenwettbewerb bis zu 6 Minuten gezeigt werden. Die Art des Vortrags und das Thema sind frei wählbar.

7. BERLINER GEBÄRDENSPRACHFESTIVAL 2010

Im Zeichen des Taubseins

4. Jugendliche

- a. Die Wettbewerbsteilnehmer der Kategorie Jugendliche werden gebeten bis zum 31. Juli 2010 eine Videoaufnahme (auf DVD) mitsamt Anmeldeformular an das Organisationsteam Gebärdensprachfestival Berlin per Post einzusenden. Spätere Einsendungen, bzw. spontane Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
- b. Über die Zulassung zum Wettbewerb entscheidet eine unabhängige Jury.
- c. Die Teilnehmerzahl variiert je nach Anmeldungen. Gibt es nur Anmeldungen für Kategorie Einzelwettkampf, werden 8 einzelne Personen zugelassen. Gibt es zusätzlich min. 2 Anmeldungen für die Kategorie Gruppe, gibt es bis zu 3 Zulassungen für diese und die Zahl der Einzelpersonen verringert sich je nach dem 5 oder 6 Anmeldungszulassungen.
- d. Eine Benachrichtigung über die Zulassung zum Wettbewerb erfolgt bis zum 30. August 2010.
- e. Beim Einzelwettbewerb können bis zu 4 Minuten und beim Gruppenwettbewerb bis zu 6 Minuten gezeigt werden. Die Art des Vortrags und das Thema sind frei wählbar.

5. Erwachsene

- a. Die Wettbewerbsteilnehmer der Kategorie für Erwachsene werden gebeten bis zum 31. Juli 2010 eine Videoaufnahme (auf DVD) mitsamt Teilnahmebestätigung an das Organisationsteam Gebärdensprachfestival Berlin per Post einzusenden. Spätere Einsendungen, bzw. spontane Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
- b. Über die Zulassung zum Wettbewerb entscheidet eine unabhängige Jury.
- c. Zugelassen werden je maximal vier Erwachsene (davon zwei Frauen und zwei Männer) für die Kategorien „Gebärdensprachperformance“ und „Gebärdensprache“. Im Gruppenwettbewerb werden maximal drei Gruppen ab 2 Personen zugelassen.
- d. Eine Benachrichtigung über die Zulassung zum Wettbewerb erfolgt bis zum 30. August 2010.
- e. Beim Einzelwettbewerb können bis zu 5 Minuten und beim Gruppenwettbewerb bis zu 6 Minuten gezeigt werden.

c.1 Kategorie „Gebärdensprachperformance“

- I. Hierzu gehören Poesie, Visual Vernacular, Rhythmus, Mimik und alle Arten der Gebärdensprach-Kunst (Klassifikator, Constructed Action usw.)
- II. Es steht jedem frei sich für eine Art der Gebärdensprachkunst zu entscheiden
- III. Der Themenschwerpunkt sollte „*Ich habe einen Traum*“ sein.

7. BERLINER GEBÄRDENSPRACHFESTIVAL 2010

Im Zeichen des Taubseins

c.2 Kategorie „Gebärdensprache“

- I. Hierzu gehören Erzählungen, Witze, Geschichten und alles was mit reiner **Gebärdensprache** zu tun.
- II. Es steht jedem frei sich für eine Erzählform zu entscheiden.
- III. Der Themenschwerpunkt soll das **Märchen „Schneewittchen“** nach Brüdern Grimm sein.
- IV. Es gibt keine Grenzen der Fantasie, ob als Sketch, Witze, Erzählungen usw..
- V. Es muss nicht ganze Märchen „Schneewittchen“ sein, sondern auch nur Ausschnitte aus dem Märchen ist auch möglich.

c.3 Kategorie „Gruppe“

- I. Die Art des Vortrags und das Thema sind frei wählbar.
- II. Eine musikalische Einlage ist hier gestattet.

6. Meldeberechtigung

- a. Meldeberechtigt für die jeweilige Kategorie sind alle Personen, die gebärdensprachkompetent und dem jeweiligen Alter der Kategorie zugehören sind.
- b. Eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist erforderlich.

7. Regelungen

- a. Die Beiträge können pantomimische Einlagen und visuell-gestische Elemente enthalten, soweit diese den Bedingungen der Deutschen Gebärdensprache entsprechen. Beiträge in reiner Pantomime, reiner visuell-gestischer Kommunikation (VGK) oder mit rein lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) sind nicht zulässig. Bei den Kindern können im Einzelfall altersbedingte Ausnahmen möglich sein.
- b. Gegenstände oder Hilfsmittel (z.B. mitgebrachte Gegenstände, zusätzliche Leuchtkörper), die zur Dekoration dienen sind nicht zulässig.
- c. Musikalische Einlagen sind beim Einzelwettbewerb nicht zulässig, Ausnahme: Gruppen.
- d. Beiträge, die audistische oder rassistische Inhalte haben oder gegen religiöse und sittliche Werte verstoßen werden abgelehnt.
- e. Für Inhalt und Form der Beiträge ist das Koordinationsteam des Gebärdensprachfestivals Berlin nicht verantwortlich.

8. Juryregelungen

- a. Die Jury entscheidet über die Vergabe der Goldenen Hand in den Einzelwettbewerben und dem Gruppenwettbewerb.
- b. Über die Platzierung der Kategorie „Gebärdensprache“ entscheidet zu 50 Prozent eine Stichwahl des Publikums und zu 50 Prozent die Jury.

7. BERLINER GEBÄRDENSPRACHFESTIVAL 2010

Im Zeichen des Taubseins

- c. Alle die ins Finale kommen sind nominiert. Niemand wird nach der Nominierung ausgeschlossen oder disqualifiziert. Ausnahme: grober Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.
- d. Sind weniger als zwei Personen oder zwei Gruppen in einer Kategorie nominiert wird nur ein erster Platz vergeben.
- e. Einsprüche gegen die Wettbewerbsregeln und gegen die Entscheidungen der Jury sind nicht zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin, den 17.Juni 2010

Koordinationsteam des 7. Gebärdensprachfestivals
des Gehörlosenverbandes Berlin e.V

Info und Fragen bitte an
wettbewerb@gebaerdensprachfestival.de